



<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze vorh. Flurstücksgrenze gepl. Mauer Böschungen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentliche Gebäude offene Hallen Durchfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach PD Pultdach TRH Traufhöhe 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Zu- und Ausfahrtsverbot Sichtflächen (vdr. Bebauung freizuhaltende Grundstücke) 	Art und Maß der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Maschgebiete MK Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete SW Wochenendausbeute SO Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> III Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgrenze) II Zahl d. Vollgeschosse (Zwingend) 0.4 GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschosflächenzahl BMZ Baumassenzahl offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise 	<ul style="list-style-type: none"> Baulinie Baugrenze Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen GS Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen Firststrichung 	<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Elektrizitätswerk Gaswerk Wasserbehälter Umformerstation Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kläranlage 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Parkanlage Zeitplatz Badeplatz Friedhof Dauerkleingarten Sportplatz Spielplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Anpflanzungen Pflanzgebot für Einzelbäume Pflanzgebot für Baumgruppen Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Sanierungsgebiete Flächen für Bahnanlagen Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umschwemmungsgebiet Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr W Wasserschutzgebiet 	<p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsamt der Stadt Greven, den 19.6.1979</p> <p>Techn. Beigeordneter (Delklock)</p>		

<p>Dieser Plan ist gem. § 2(1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1974 (BGBl. I S. 2251) mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 15.5.79 aufgestellt.</p> <p>WÄHNIG Bürgermeister ROTHKORD Schriftführer ALTENHÖVEL Ratsherr</p>	<p>Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gem. § 20 BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 5.1.1977 beschlossenen Form stattgefunden hat.</p> <p>Gem. § 20 IV BBauG hat der Rat am 19.6.1979 die Bürgerbeteiligung abgelehnt. Greven, den 19.6.1979</p> <p>DELKLOCK Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung u. Begründung wurde im Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 19.6.79 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.</p> <p>WÄHNIG Bürgermeister ROTHKORD Schriftführer BRINKKÖTTER Ratsherr</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 4.12.1979 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>HELMIG Bürgermeister BLUM Schriftführer BECKER WILDENROTH Ratsherr</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 25.2.80 genehmigt worden. Münster, den 25.2.1980 35.2.1-5204 Der Regierungspräsident I.A. FEHMER Reg.-Baurat</p>	<p>Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 Bau O.N.W. mit Verfügung vom ... genehmigt.</p> <p>Steufturt, den ... Der Oberkreisdirektor</p>	<p>Stadt Greven</p> <p>Bebauungsplan - Nr. 436 „Münsterstraße Nord“ (Ost)</p> <p>1. Änderung</p> <p>M. 1 : 500</p>
<p>Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 24 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (SGV NW 2023), zuletzt geändert am 12.12.78 (GVNW S. 598) im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 15 / 1979, Erscheinungstag 19.6.79 bekanntgemacht.</p> <p>Greven, den 19.6.79</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. HINZ</p>	<p>Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten. Die Eignung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt u. Zweck i. d. einseitige Festlegung des Plannahmes wird bescheinigt.</p> <p>Greven, den 12.6.1979</p> <p>STAMM Vermessungsdirektor</p>	<p>Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 19.6.1979 hat dieser Plan nebst textl. Ergänzung u. Begründung im Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 27.9.1979 bis 29.10.79 offengelegt.</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. HINZ</p>	<p>Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am ... gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO.N.W.) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (SGV NW 232), zuletzt geändert am 11.7.1978, beschlossen.</p> <p>Bürgermeister Schriftführer Ratsherr</p>	<p>Dieser Plan liegt gemäß § 12 BBauG mit Begründung seit dem 03.03.1980 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan wurde am 03.03.1980 erteilt. Die Genehmigung für den Bebauungsplan wurde am 03.03.1980 erteilt. Die Genehmigung für den Bebauungsplan wurde am 03.03.1980 erteilt.</p> <p>Greven, den 03.03.1980</p> <p>Helmig Bürgermeister</p>	